



**1. Erweiterung des Denkmalumfangs der bereits in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragenen ev. Christuskirche  
Vorlage: 210/2005**

---

Herr Ameln beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da er Einsichtnahme in das Gutachten wünscht, auf das in der Beschlussvorlage Bezug genommen wird. Erst anschließend könne in der F.D.P.- Fraktion dieser Punkt abschließend beraten werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Gutachten wird Herrn Ameln seitens der Verwaltung signalisiert.

Der Vorsitzende Ratsherr Adam lässt über diesen Antrag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine der kommenden Kulturausschusssitzungen vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

**2. Ablehnung des Eintrags in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid für die Gebäude Parkstraße 272 - 288  
Vorlage: 211/2005**

---

**Beschluss:**

Die Gebäude Parkstraße 272 – 288 werden **nicht** gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-

Enthaltungen: -

**3. Ablehnung des Eintrags in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid für das Gebäude Wilhelmstraße 56**  
**Vorlage: 212/2005**

---

Ratsherr Lührs, Herr Ameln und Herr Weiß erklären übereinstimmend, dass die Fassade des Gebäudes denkmalwürdig erscheint und deshalb unter Denkmalschutz gestellt werden sollte. Durch Umbaumaßnahmen bedingt gebe es im Gebäudeinneren keine zu schützenden Bauteile mehr, so dass dieser Bereich von einer Unterschutzstellung ausgenommen werden könne. Herr Prof. Spies erinnert daran, dass es kein Denkmal gibt, das nicht in irgendeiner Form verändert wurde. Herr Ameln äußert seine Auffassung, dass die Fassade die obere Stadt prägt und schon deshalb erhaltenswert ist, da der Baustil des Jugendstils an Lüdenscheider Gebäuden nicht mehr häufig anzutreffen ist.

Abschließend wird die Beschlussvorlage ohne Beschlussfassung an die Verwaltung zurückverwiesen mit dem Auftrag, nochmals mit dem Eigentümer des Gebäudes in Kontakt zu treten und eine Unterschutzstellung, die sich nur auf die Fassade bezieht zu erörtern. Nach Möglichkeit solle Zustimmung zu dieser Verfahrensweise erzielt werden.

**4. Ablehnung des Eintrags in die Denkmalliste gem. § 3 DSchG NW für das Gebäude Altenaer Straße 23**  
**Vorlage: 213/2005**

---

**Beschluss:**

Die Fabrikanlage Altenaer Straße 23 wird **nicht** gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

**5. Eintrag des "Homertturmes" in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW**  
**Vorlage: 106/2003**

---

Auf eine Frage von Herrn Ameln berichtet Herr Beigeordneter Theissen über ein Gespräch mit der Eigentümerin des den Homertturm umgebenden Waldes. Die Absicht der Eigentümerin, die Bäume in der nächsten Zeit fällen lassen zu wollen, sei nicht erkennbar gewesen.

**Beschluss:**

Das Bauwerk „Homertturm“ wird gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	1

**6. Eintrag des Gebäudes Freiherr-vom-Stein-Straße 27 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW  
Vorlage: 107/2003**

---

**Beschluss:**

Das Gebäude Freiherr-vom-Stein-Straße 27 wird gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

**7. Verschiedenes**

---

**7.1. Vorstellung des Internetauftritts der Unteren Denkmalbehörde (Stadt Lüdenscheid - Kulturamt -)**

---

Herr Rohmann stellt den gestalteten Internetauftritt der Unteren Denkmalbehörde vor und beantwortet Nachfragen. Der Vorsitzende Ratsherr Adam zeigt sich erfreut über die Darstellung und bedankt sich für die geleistete Arbeit und das gelungene Ergebnis.

**7.2. Bericht zum "Tag des offenen Denkmals 2005"**

---

Herr Frenz berichtet über das Veranstaltungsprogramm zum Tag des offenen Denkmals am 12.09.2005. Das ganztägige Veranstaltungsprogramm wurde - wie bereits im Jahr 2004 - gut angenommen, was als Arbeitsauftrag für die folgenden Jahre verstanden wird.

Auch in 2006 wird das Kulturamt den Tag des offenen Denkmals zu dem dann gültigen Thema gestalten und an dem bewährten gemischten Veranstaltungsprogramm festhalten. Allerdings ist wegen der zeitlichen Kollision mit dem Stadtfest am zweiten Septemberwochenende an einen Ausweichtermin für den Tag des offenen Denkmals gedacht, der aber in einem zeitlich engen Zusammenhang mit dem offiziell angesetzten Termin liegen sollte.

Herr Frenz bedankt sich für den bereitgestellten Etat in Höhe von 3.000 €, der unter Berücksichtigung der Haushaltssperre auf 2.400 € zusammengeschmolzen ist. Herr Frenz betont, dass gerade unter den Vorzeichen der angespannten Haushaltslage die Bemühungen, mit einfachen und geringen Mitteln viel zu erreichen, im Vordergrund stehen.

### **7.3. Bericht über die Verwendung der Fördergelder für Denkmalpflege seitens der Stadt Lüdenscheid für das Haushaltsjahr 2004**

Herr Rohmann berichtet über die Förderung kleiner Denkmalpflegemaßnahmen aus Eigenmitteln der Stadt Lüdenscheid und Pauschalförderung des Landes NRW gem. § 35 III Nr. DSchG NW.

- Für das Haushaltsjahr 2004 standen insgesamt 10.000 € als Förderetat zur Verfügung. Davon stellte die Stadt Lüdenscheid 5.000 € und das Land NRW ebenfalls 5.000 € im Rahmen der Pauschalförderung bereit.
- Die entsprechenden Anträge wurden im Rahmen der Beantragung der Denkmalrechtlichen Erlaubnis durch die Eigentümer an die UDB gerichtet.
- Die Verteilung der Fördermittel an die Eigentümer hat am Ende des Jahres nach Abschluss und Abnahme der Maßnahmen stattgefunden.

### **Mittelstraße 18**

In dem Gebäude Mittelstraße 18 wurde die Erneuerung von acht abgängigen Fenstern gefördert. Diese Erneuerung fand nach eingehender Beurteilung durch die UDB und dem WafD Münster in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Fensterbauer statt. Die Maßnahme wurde denkmalgerecht ausgeführt und wurde daher auch entsprechend gefördert. Förderhöhe 1.000,00 €

### **Teutonenstraße 42**

Gefördert wurde die Fassadensanierung des gesamten Gebäudes. Durchgeführt wurde die Sanierung in einem besonders schonenden, daher aufwändigen Verfahren. An der Fassade waren mehrere Schichten denkmaluntauglicher Anstriche angebracht. Diese Anstriche wurden mit einem Spezialverfahren entfernt, so dass die Lebensdauer des Gebäudes aufgrund der neuen Behandlung gesteigert werden konnte. Förderhöhe 2.750,00 €

### **Schillerstraße 7**

Im Rahmen des Großprojekts der Sanierung des Gebäudes Freiherr-vom-Stein-Straße 14/Schillerstraße 7 mussten kurzfristig zur Substanzerhaltung die Fassade saniert und aufgrund des schlechten Zustandes die Fenster zur Schillerstraße hin ersetzt werden. Auch hier wurde der Zustand der Fenster durch die UDB und dem WafD, Münster beurteilt. Eine Erhaltung der Fenster war aufgrund des jahrelangen Leerstandes nicht mehr möglich. In Abstimmung mit den Eigentümern, der UDB und dem WafD, Münster ist der Austausch der Fenster denkmalgerecht durchgeführt worden. Aufgrund des Hohen Gesamtvolumens der Maßnahme ist die Förderhöhe mit 6.250 €angesetzt worden.

Herr Dr. Simon erkundigt sich, ob noch mehr als die drei genannten Anträge eingegangen sind, dies wird von Herrn Rohmann verneint.

## **8. Bekanntgaben**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

### **8.1. Beantwortung von Anfragen**

---

Herr Weippert beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.06.05.

Der Kulturausschuss habe bereits vor zwei Jahren zugestimmt, bei der Auswahl von Fremdveranstaltungen stärker zu selektieren, um die hohen Ansprüche des Hauses zu erfüllen. Der mit einer Ablehnung von Veranstaltungen verbundene Einnahmeverzicht wird zu Gunsten des hohen Anspruches des Hauses in Kauf genommen. Bei der Auswahl von Fremdveranstaltungen werden Vergaberichtlinien wie Qualität der Veranstaltung, zeitliche Kriterien und die Rücksichtnahme auf Veranstaltungstage zu Grunde gelegt.

Der Sprecher des Ensembles „Die 3 Tenöre“ habe bewusst über die Presse und einer öffentlichen Diskussion versucht, einen weiteren Auftritt in Lüdenscheid zu erzwingen. Diese Vorgehensweise könne nicht akzeptiert werden. Herr Weippert vertritt darüber hinaus die Meinung, dass zwei Mitglieder des Ensembles gar nicht singen können und somit die Qualität der Veranstaltung den Ansprüchen des Kulturhauses nicht gerecht werde.

Der Kulturausschuss nimmt den von Herrn Weippert vorgetragenen mündlichen Bericht zur Kenntnis.

## **8.2. Anfragen**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitzender

Schriftführer